

31.03.2017

1/kl

Neues Preis-/Leistungsverzeichnis ab 01. April 2017

Guten Tag,

für die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen für Leistungen des Jahres 2017 ff. die ausgewiesenen Honorare.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Zustimmung aus formal rechtlichen Gründen in Schriftform erforderlich (Brief, Fax, E-Mail) ist.

(1) Vorbereitende Tätigkeiten

Einmalige Arbeiten, die durch die **Mandatsübernahme** bzw. für die edv-mäßige Basiseinrichtung des Unternehmens und der damit zusammenhängenden organisatorischen Maßnahmen anfallen, berechnen wir nach **Zeitaufwand** mit einem **Stundenhonorar** von **Euro 90,00.**

(2) Zahlungsverkehr mit Personal und/oder Behörden

Der Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit Gehalts- oder Lohnzahlungen, dem Finanzamt oder anderen Behörden wird **auf Wunsch** im Rahmen einer Vollmacht von vBP/StB Kleinmann abgewickelt. Die Vergütung für die Übernahme der Vollmacht beträgt **0,1% der Summe der abgewickelten Zahlungen (Avalprovision).**

(3) Personalbuchführung

LOHN/GEHALT	für bis zu 3 AN		
Abrechnung	Aufgrund des überproportional		19,50
Nach-/Wiederholungs-abrechnung	hohen Arbeitsaufwandes kann unsere Leistung nach Zeitaufwand		19,50
Eintritt/Austritt	Abgerechnet werden		25,60
Stammdatenänderung	€ 65,00/h		2,80

Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Meldungen.

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach

Zeitaufwand abgerechnet, je Stunde

Euro 70,00

LOHN/GEHALT	für 4 bis 10 AN		
Abrechnung	je AN/Monat	Euro	14,50
Nach-/Wiederholungs-abrechnung	je AN/Monat	Euro	14,50
Eintritt/Austritt	je AN	Euro	25,60
Stammdatenänderung	je AN/Monat	Euro	2,80

Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Anmeldungen.

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach **Zeitaufwand** abgerechnet, **je Stunde**

Euro 70,00

LOHN/GEHALT	für mehr als 10 AN		
Abrechnung	je AN/Monat	Euro	12,80
Nach-/Wiederholungs-abrechnung	je AN/Monat	Euro	12,80
Eintritt/Austritt	je AN	Euro	25,60
Stammdatenänderung	je AN/Monat	Euro	2,80

Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Anmeldungen.

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach **Zeitaufwand** abgerechnet, **je Stunde**

Euro 70,00

(4) Finanzbuchführung

Kontieren der Belege des Rechnungswesens, Erfassung und Auswertung der Daten (einschließlich BWA und ggf. KOST) nebst USt-Voranmeldung, berechnen wir mit einem **Stundenhonorar von**

Euro 70,00

Für die Übernahme, Bearbeitung und/oder Prüfung der Buchführung, die im Hause des Mandanten erstellt wird, berechnen wir nach **Zeitaufwand** ein **Stundenhonorar** von

Euro 90,00

(5) Jahresabschluß, Erläuterungsbericht und Jahressteuererklärungen

Wir berechnen Ihnen für:

- >> Bilanz / G+V / Anlagevermögen
- >> Erläuterungsbericht sowie
- >> Handelsbilanz nebst Anhang und den
- >> Jahressteuererklärungen sowie
- >> anderen Gewinnermittlungen

jeweils die mittlere Gebühr gemäß Steuerberatergebührenverordnung
(die Überschreitung dieser Gebühr ist ausdrücklich zu begründen)

Für die Durchsicht und Übernahme des Zahlenwerkes der im eigenen Hause geführten Buchführung belasten wir Sie nach **Zeitaufwand** mit einem **Stundenhonorar** von

Euro 90,00

Den Mehraufwand bzw. die Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen **Taxonomie zur E-Bilanz** und der **Daten-**bereitstellung bzw. **Übermittlung** an die Finanzbehörden berechnen wir nach **Zeitaufwand** mit einem **Stundenhonorar** von

Euro 115,00

(6) Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratungen

Für steuerliche und/oder betriebswirtschaftliche Beratungen **außerhalb** der oben vereinbarten Tätigkeiten beträgt unser **Stundenhonorar**

Euro 115,00

(7) Gesetzliche und freiwillige Prüfungstätigkeiten

Gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen so wie andere „freiwillige“ Prüfungen rechnen wir auf der Grundlage jeweils gesondert abzuschließender Vereinbarungen ab. Das Zeithonorar für diesen Tätigkeitsbereich beträgt zwischen **€ 145,00 und € 190,00** je Stunde.

(8) Rechtliche- und steuerliche Änderungen

Über Veränderungen in den wesentlichen Rechtsgrundlagen informieren wir Sie (monatlich aktualisiert) auf unserer WEB-Seite unter www.bks-kleinmann.de , um deren Beachtung wir **aus haftungsrechtlichen Gründen** dringend bitten. Einzelne Rechtsänderungen, die für Sie von besonderer Bedeutung sind, teilen wir Ihnen gesondert mit. Sollte sich hieraus Beratungsbedarf ergeben, so wird dieser nach Ziff. (6) abgerechnet.

(9) Ersatz von Fremdkosten und Auslagen

Hierzu zählen Software-Nutzungsgebühren (insbesondere im Zusammenhang mit Personalabrechnungen) und EDV-Auswertungskosten ebenso wie Telefonkosten, Reisekosten o.ä.

(10) Gesetzliche Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(11) Allgemeine Auftragsbedingungen

Für unsere Tätigkeiten gelten die Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaften, die wir Ihnen bereits vorgelegt haben.

Freundliche Grüße

gez. Uwe B. Kleinmann